

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am Dienstag, 11.01.2022, 18:03 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzender

Herr Josef Ehlert

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Gisela Brückner

Herr Günter Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3

Fachbereichsleitung 2

Fachbereichsleitung 1

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Thomas Maske

Herr Thorsten Steen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Frau Stephanie Pastewsky

Frau Andrea Reiter

Frau Kirsten Scheve

Fachdienstleitung Finanzwesen

Stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Interne Steuerung

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstandsbericht Digitalisierung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) 2021/307/1
2021/307
- 6 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2021/221/2
2021/221/1
2021/221
- 7 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet um 18:03 Uhr die erste digitale Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung und wünscht allen Teilnehmenden ein gesundes neues Jahr.

Daraufhin stellt Herr Hahn die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2021

Herr Wesemann merkt zum TOP 3.3 Absatz 2 des Protokolls der Sitzung am 21.12.2021 an, dass der Vorschlag Nr. 4 der Anlage 2 der Informationsvorlage Nr. 2021/217/1 auf die Überprüfung des Prozesses abziele. Eine Überprüfung der Prozesse insgesamt werde jedoch im Rahmen der Haushaltsanträge 2022 der Mehrheitsgruppe (CDU/UWG/Bündnis 90/Die Grünen) nochmals thematisiert.

Zudem vermisse er im Protokoll eine Stellungnahme über die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen für den TLF Schneeren und den TLF Nöpke in den Haushalt 2022.

Herr Meyer weist diesbezüglich auf die BV Nr. 2021/221/2 Anlage 2 Nr. 24 und 25 hin, aus der hervorgeht, dass die Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung der Fahrzeuge in den Haushalt aufgenommen wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen fasst der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. mehrheitlich bei 1 Enthaltung mit 11 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Reiter beantwortet die Rückfragen von Herrn Ehlert und Herrn Wesemann aus der Sitzung am 21.12.2021 zu den in der Informationsvorlage Nr. 2021/217/1 genannten Haushaltsresten der Investitionen „Umrüstung Straßenbeleuchtung“ und „Hoher Kamp, Büren“ (**Anlage 1**). Herr Homeier ergänzt Frau Reiters Ausführungen vereinzelt.

3.1. Sachstandsbericht Digitalisierung

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. **Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** 2021/307/1
2021/307

Herr Ehlert teilt mit, dass die SPD-Fraktion aufgrund der Generationengerechtigkeit für die Alternative A stimmen werde und begründet die Entscheidung ausführlich.

Daraufhin führt Herr Wesemann aus, dass er Herr Ehlerts Ausführungen teilweise folge, die CDU-Fraktion jedoch für die Alternative B stimme. Auch Herr Wesemann begründet die Entscheidung detailliert.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke teilt Herr Schillack mit, dass die Anwendung des § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG bisher nur für die Jahre 2020-2022 möglich sei.

Frau Pastewsky ergänzt, dass die Erläuterung des Fehlbetrags 2023 in der BV Nr. 2021/307/1 unter Alternative B eine beispielhafte Berechnung darstelle.

Abschließend diskutieren Herr Wesemann, Herr Ehlert und Herr Schillack über die haushälterischen Folgen des Beschlussvorschlags „Alternative B“ und der Inflation.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst folgenden Beschluss:

Alternative B:

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 werden gemäß § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gesondert in der Bilanz ausgewiesen und in einem Zeitraum von 30 Jahren gedeckt (§ 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG). Die entstandenen Fehlbeträge werden in der Folge lediglich anteilig mit der bestehenden Überschussrücklage der Stadt Neustadt a. Rbge. verrechnet.
Die Frist zur Deckung der Fehlbeträge beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.

Zudem lehnen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. folgenden Beschlussvorschlag mit 8 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen mehrheitlich ab:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst folgenden Beschluss:

Alternative A:

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 werden gemäß § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gesondert in der Bilanz ausgewiesen und durch die bestehende Überschussrücklage der Stadt Neustadt a. Rbge. vollständig gedeckt.
Gleichzeitig wird von der Möglichkeit des § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG Gebrauch gemacht und für Fehlbeträge, die in Folge der epidemischen Lage eintreten, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Absatz 8 NKomVG für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verzichtet.

6.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms	2021/221/2 2021/221/1 2021/221
----	--	--------------------------------------

Herr Meyer erläutert die wesentlichen Veränderungen der Haushaltsansätze 2022 ff. des Ergebnishaushalts (**Anlagen 2**) und des Investitionshaushalts (**Anlage 3**) und beantwortet die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Daraufhin werden auf Bitte von Herrn F. Hahn die Haushaltsanträge 2022 im Einzelnen von Herrn Ehlert, Herr Wesemann, Herrn Richter, Frau Itrich, Herrn G. Hahn und Herrn Lindemann vorgestellt (**Anlage 4**).

Einzelne Fragestellungen oder Konkretisierungen zu den Anträgen werden nachstehend aufgeführt:

Lfd. Nr. 5 „Krippeplätze“

Auf Nachfrage von Herrn Schillack erklärt Frau Itrich, dass aufgrund der höheren Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern die Krippenplätze in Kindertagesstätten vorzuhalten seien. Die Betreuung durch Tagesmütter solle nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Lfd. Nr. 6 „VZL“

Herr Ehlert macht auf Nachfrage von Herrn Homeier deutlich, dass es in dem Antrag um die Erstellung eines Konzeptes gehe.

Lfd. Nr. 7 Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG)

Herr Ehlert erkundigt sich, in welcher Form die Flächen übertragen werden sollen.

Dazu führt Herr Wesemann aus, dass die Übertragung nicht durch den Verkauf der Immobilien an die NIG erfolgen solle, da die nach der Übertragung generierten Erträge an die Stadt Neustadt a. Rbge. als „Mutter“ zurückfließen würden.

Lfd. Nr. 13 Priorisierung der Tiefbauprojekte

Auf Nachfrage von Herrn Homeier teilt Herr Richter mit, dass eine Veröffentlichung der Prioritätenliste im Internet nicht gewollt und der Antrag entsprechend zu aktualisieren sei.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Satz „Die in Bearbeitung befindlichen Tiefbauprojekte sind zur Verbesserung der Bürgerinformation mit dem Stand der Bearbeitung im Internet zu veröffentlichen.“ wurde aus dem Haushaltsantrag „Priorisierung der Tiefbauprojekte“ entfernt.

Lfd. Nr. 18 Installation von Solaranlagen bei städtischen Neubauprojekten- Photovoltaik-Kataster für städtische Gebäude

Herr Ehlert merkt an, dass er in Erinnerung habe, dass in der Vergangenheit aufgrund steuerlicher Vorgaben sowie deren Folgen Abstand von der Installation einer Photovoltaikanlage genommen worden sei. Er meint, dass es sich dabei um das Objekt Michael-Ende-Schule gehandelt habe und bittet um Überprüfung und ggfs. Berücksichtigung.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Fachdienstleiter des Fachdienstes Immobilien wird in der nächsten Sitzung am 19.01.2022 anwesend sein und zu der Thematik Stellung nehmen.

Herr F. Hahn bedankt sich für die Vorstellung der Haushaltsanträge 2022 ff.

Abschließend weist Herr Wotrubez darauf hin, dass die auf der Seite 4 der BV Nr. 2021/221/2 aufgeführte Übersicht teilweise nicht zu den Anlagen der Beschlussvorlage passe.

Anmerkung zum Protokoll:

Dabei handelt es sich um einen Schreibfehler, der im Rahmen der Ergänzungsvorlage (BV Nr. 2021/221/3) korrigiert wird.

7. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Teilnehmenden schließt der Vorsitzende Herr Hahn die Sitzung um 19:30 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 17.01.2022

Fachdienst: 66
Aktenzeichen:Dut/ Hag

Neustadt a. Rbge., 29.12.2021

1. Vermerk

Herr Ehlert erkundigt sich nach dem ausgewiesenen Haushaltsrest der Investitionsmaßnahme 5450660011 in Höhe von 442 TEUR. Herr Homeier sichert eine Antwort zu.

Weiterhin fragt Herr Ehlert, wie die in der Spalte „nicht mehr realisierbar“ ausgewiesene Summe in Höhe von 177 TEUR im Teilhaushalt Tiefbau zustande komme. Ergänzend hierzu stellt Herr Wesemann die Frage, um welche Straßen es sich hierbei handle. Auch hier sichert Herr Homeier eine Antwort zu.

Antwort ausgewiesene HHR 2021 INV 5450660011 - Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED ab 2016

Im Zuge der Erstellung einer Prognose im Rahmen des Berichtswesens, 2. Bericht 2021, Stand: Oktober 2021, für den FD 20, wurde für die o.g. Investitionsmaßnahme 442 TEUR ausgewiesen. In der Zwischenzeit hat sich die Summe der möglichen HHR 2021 auf 301 TEUR reduziert (Buchung 11/2021). Die ausgewiesenen HHR sind nur auf die 2. Prognose zurückzuführen. Die Umrüstung ist noch nicht schlussgerechnet und es werden weitere Rechnungen erwartet.

Die HHR 2021 werden beim Jahresabschluss 2021 angepasst.

Antwort „nicht mehr realisierbare“ ausgewiesene Summe in Höhe von 177 TEUR; um welche Anliegerbeiträge (Straßen) handelt es sich hierbei

Es handelt sich hierbei um die Erschließungsmaßnahme „Hoher Kamp, Büren“. Hier waren Erschließungsbeiträge i.H.v. 257 TEUR (90 % von den Gesamtkosten) veranschlagt. Da die Gesamtausgaben der o.g. Maßnahme sich jedoch deutlich verringert haben, sind hier nur noch Beiträge i.H.v. ca. 80 TEUR zu erwarten. Hieraus ergibt sich der Differenzbetrag von 177 TEUR.



Änderungen Haushaltsplanung 2022
Ergebnishaushalt

	87.744.700	99.448.600	-11.703.900	(Stand: BV 2021/221)	Einbringung Haushalt 2022 Rat
+/-	2.465.600	1.442.800	1.022.800	Änderungen lfd. Nr. 1 bis 20	Veränderungen nach Einbringung des HH 2022
	90.210.300	100.891.400	-10.681.100	(Stand: BV 2021/221/1)	1. Ergänzungsvorlage
+/-	433.500	154.500	279.000	Änderungen lfd. Nr. 21 bis 32	Veränderungen nach Einbringung des HH 2022
	90.643.800	101.045.900	-10.402.100	(Stand: BV 2021/221/2)	2. Ergänzungsvorlage

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz 2022	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2022	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
				alt	Veränderung	Veränderung	neu				
Von der Verwaltung veranlasste Änderungen											
Beschlussvorlage 2021/221/1											
1	1220320	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	23.000,00	0,00	7.000,00	30.000,00	Erhöhung des Entschädigungsbetrages an das Tierheim Wunstorf (BV 2021/207)	30.000,00	30.000,00	30.000,00
2	5510660	4291126	Aufw. Förderprogramm "Perspektive Innenstadt"	0,00	0,00	135.300,00	135.300,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	0,00	0,00	0,00
3	5710010	4291126	Aufw. Förderprogramm "Perspektive Innenstadt"	450.000,00	0,00	-42.900,00	407.100,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	0,00	0,00	0,00
4	3620511	4291126	Aufw. Förderprogramm "Perspektive Innenstadt"	0,00		143.600,00	143.600,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	0,00	0,00	0,00
5	5510660	3141140	Zuschuss Förderprogramm "Perspektive Innenstadt"	0,00	0,00	0,00	0,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	121.800,00	0,00	0,00
6	3620511	3141140	Zuschuss Förderprogramm "Perspektive Innenstadt"	0,00	0,00	0,00	0,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	129.200,00	0,00	0,00
7	5710010	3141140	Zuschuss Förderprogramm "Perspektive Innenstadt"	405.000,00	-352.300,00	0,00	52.700,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	366.400,00	0,00	0,00
8	5710010	3141150	Zuschuss Persk. Förderprogramm "Perspektive Innenstadt"	0,00	0,00	0,00	0,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	52.700,00	0,00	0,00
9	1110650	4241500	Reinigung durch Fremdfirmen	780.000,00	0,00	720.000,00	1.500.000,00	Ergebnis aufgrund öffentlicher Ausschreibung	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
10	2111400	4241500	Reinigung durch Fremdfirmen	71.000,00	0,00	51.200,00	122.200,00	Ergebnis aufgrund öffentlicher Ausschreibung	122.200,00	122.200,00	122.200,00

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz 2022	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2022	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
				alt	Veränderung	Veränderung	neu				
11	2113400	4241500	Reinigung durch Fremdfirmen	45.300,00	0,00	21.900,00	67.200,00	Ergebnis aufgrund öffentlicher Ausschreibung	67.200,00	67.200,00	67.200,00
12	2160400	4241500	Reinigung durch Fremdfirmen	144.000,00	0,00	79.800,00	223.800,00	Ergebnis aufgrund öffentlicher Ausschreibung	223.800,00	223.800,00	223.800,00
13	2180400	4241500	Reinigung durch Fremdfirmen	235.000,00	0,00	170.600,00	405.600,00	Ergebnis aufgrund öffentlicher Ausschreibung	405.600,00	405.600,00	405.600,00
14	1110100	4251000	Haltung von Fahrzeugen	38.000,00	0,00	2.000,00	40.000,00	Unterhaltungsaufwand zusätzl. Dienst-Kfz SG 120 VV 29.11.2021	44.000,00	40.000,00	40.000,00
15	1110100	4261200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.000,00	0,00	7.000,00	17.000,00	BEM-Fortbildung VV 29.11.2021	10.000,00	10.000,00	10.000,00
16	2810400	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	125.600,00	0,00	40.000,00	165.600,00	Erstellen Reiseführer Neustadt a. Rbge. 15.000 EUR, Förderung Waldbühne Otternhagen 25.000 EUR.	145.000,00	145.000,00	120.000,00
17	2410400	4429700	Schülerbeförderung	110.000,00	0,00	7.400,00	117.400,00	Zusätzliche Schülerbeförderung M'loh - Helstorf (BV 2021/188)	110.000,00	110.000,00	110.000,00
18	FD 40 div. Produkte	4291330	Aufwendungen für Netzwerkbetreuung	10.100,00	0,00	99.900,00	110.000,00	Zusätzliche Fördermittel Digitalpakt	110.000,00	51.200,00	0,00
19	FD 40 div. Produkte	3141000	Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	10.100,00	99.900,00	0,00	110.000,00	Zusätzliche Fördermittel Digitalpakt	110.000,00	51.200,00	10.100,00
20	6110200	3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	17.900.000,00	2.718.000,00	0,00	20.618.000,00	Neuer Ansatz 2022 gem. Mitteilung LSN	20.164.000,00	21.071.000,00	21.590.000,00
Summe Änderungen BV 2021/221/1					2.465.600,00	1.442.800,00					
Beschlussvorlage 2021/221/2											
21	6110200	3012000	Grundsteuer B	8.104.000,00	96.000,00	0,00	8.200.000,00	Anpassung an die neueste Steuerschätzung	8.307.000,00	8.415.000,00	8.525.000,00
22	6110200	3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.470.000,00	147.000,00	0,00	22.617.000,00	Anpassung an die neueste Steuerschätzung	23.748.000,00	25.078.000,00	26.332.000,00
23	6110200	3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.502.000,00	-52.000,00	0,00	2.450.000,00	Anpassung an die neueste Steuerschätzung	2.512.000,00	2.558.000,00	2.602.000,00
24	6110200	3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	20.618.000,00	37.000,00	0,00	20.655.000,00	Es wird mit zusätzlichen Erträgen im Rahmen Verbundabrechnung gerechnet.	20.250.000,00	21.870.000,00	22.745.000,00
25	1110011	3140000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Bund	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	Fördergelder Klimaschutz (BV 2021/313)	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz 2022	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2022	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
				alt	Veränderung	Veränderung	neu				
26	1110011	4291123	Aufwendungen Klimaschutzmanagement	18.500,00	0,00	60.000,00	78.500,00	Fortschreibung Klimaschutzprojekt (BV 2021/313)	18.500,00	18.500,00	18.500,00
27	1220660	4431410	Gutachten, Untersuchungen, Stellungnahmen, Beratungen	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	Überprüfung Radwegebenutzungspflicht (Projekt konnte in 2021 nicht umgesetzt werden)	0,00	0,00	0,00
28	5230630	4452000	Erstattung an Gemeinden/GV	19.000,00	0,00	14.000,00	33.000,00	Verwaltungsvereinbarung zur archäologischen Denkmalpflege. Hier: Stundenerhöhung aufgrund umfangreicher Neubaugebiete und Großprojekte	19.000,00	19.000,00	19.000,00
29	6120200	3615004	Zinserträge für Ausleihungen SNN	0,00	100.500,00	0,00	100.500,00	Zinserträge im Rahmen der Gewährung eines Konzernkredites für die SNN	191.000,00	177.600,00	164.100,00
30	6120200	3615005	Zinserträge (Avalprovision) für Ausleihungen SNN	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00	Zinserträge (Avalprovision) im Rahmen der Gewährung eines Konzernkredites für die SNN	142.500,00	132.500,00	122.500,00
31	6120200	4517002	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Ausleiher SNN)	0,00	0,00	100.500,00	100.500,00	Zinsaufwendungen im Rahmen der Gewährung eines Konzernkredites für die SNN	191.000,00	177.600,00	164.100,00
32	6120200	4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.100.000,00	0,00	-40.000,00	1.060.000,00	Neuberechnung der Zinsen aufgrund der aktuellen Investitionsplanung	1.440.000,00	2.010.000,00	2.130.000,00
Summe Änderungen BV 2021/221/2					433.500,00	154.500,00					

**Änderungen Haushaltsplanung 2022
Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit**

		2.692.700	48.712.700	-46.020.000	(Stand: BV 2021/)	Tilgung ohne Umschuldung	Neue Darlehen ohne Umschuldung	Nettoneuverschuldung
+/-		2.300,00	6.245.500	-6.243.200	Veränderungen nach Einbringung des HH 2022 (Ifd. Nr. 1 bis 22)		50.263.200	45.163.200
		2.695.000	54.958.200	-52.263.200	(Stand: BV 2021/221/1)			
+/-		0	-2.000.000	2.000.000	Veränderungen nach Einbringung des HH 2022 (Ifd. Nr. 23 bis 25)			
		2.695.000	52.958.200	-50.263.200	(Stand: BV 2021/221/2)			

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2022	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2022	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu
Von der Verwaltung veranlasste Änderungen											
Beschlussvorlage 2021/221/1											
1	1110650195	7873000	Raumlufttechnische Anlagen für Kitas und Grundschulen	3.000.000,00	0,00	4.000.000,00	7.000.000,00	Neubau fest verbauter raumlufttechnischer Anlagen (RLT) in Kitas und Grundschulen (BV 2021/254)	0,00	0,00	0,00
2	1110650195	6810000	Raumlufttechnische Anlagen für Kitas und Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	Neubau fest verbauter raumlufttechnischer Anlagen (RLT) in Kitas und Grundschulen (BV 2021/254)	5.650.000,00	0,00	0,00
3	5510660013	7873000	Investitionen - Perspektive Innenstadt	250.000,00	0,00	108.000,00	358.000,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	0,00	0,00	0,00
4	5510660013	6811000	Investitionen - Perspektive Innenstadt	0,00	0,00	0,00	0,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	322.200,00	0,00	0,00
5	5510660014	7873000	Investitionen - Perspektive Innenstadt	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2022	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2022	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu
6	1110650175	7871000	GD Bordenau Trockengang	20.000,00	0,00	-5.000,00	15.000,00	Verringerung des Ansatzes, da Mittel bereits in 2021 benötigt und dort durch üpl. Auszahlung gedeckt	0,00	0,00	0,00
7	3620511	6811000	Investitionszuweisungen vom Land, Jugendcafé	35.000,00	-35.000,00	0,00	0,00	Die Veranschlagung des Förderprojekts "Jugendcafé erfolgt ausschließlich im Ergebnishaushalt. Die Eingaben im Investitionshaushalt 2022 sind entsprechend zu korrigieren	0,00	0,00	0,00
8	1110650197	7871000	Erweiterung GS Poggenhagen	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	Erweiterung Lehrerzimmer und Toilettenanlage GS Poggenhagen (Entscheidung VV)	0,00	0,00	0,00
9	5710010005	7831100	Medienprojekte - Perspektive Innenstadt	0,00	0,00	35.500,00	35.500,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	0,00	0,00	0,00
10	5710010005	6811000	Medienprojekte - Perspektive Innenstadt	50.000,00	-36.900,00	0,00	13.100,00	Haushalterische Umsetzung des Programmes "Perspektive Innenstadt" (Entscheidung VV)	32.000,00	0,00	0,00
11	1110120028	7831100	Dokumentenmanagementsystem	10.000,00	0,00	90.000,00	100.000,00	Notwendige Investitionsmittel für das Projekt "Digitalisierung der Kernverwaltung" (Entscheidung VV)	10.000,00	0,00	0,00
12	5410660007	7872000	Gehwegausbau in Zusammenarbeit mit den SNN	50.000,00	0,00	100.000,00	150.000,00	Wirtschaftliche Sanierung von Wegen in Verbindung mit dem Glasfaserausbau (Entscheidung VV)	50.000,00	50.000,00	0,00
13	1110120043	7831100	Straßenbaumanagementsystem	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00	Notwendige Ausstattung für 3. Baukontolleur (Entscheidung VV)	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2022	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2022	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu
14	1260320061	7831100	HLF 10 Mandelsloh	0,00	0,00	370.000,00	370.000,00	Neuveranschlagung in 2022 Reste in 2021 verfallen	0,00	0,00	0,00
15	1260320066	7831100	LF KatS	0,00	0,00	315.000,00	315.000,00	Neuveranschlagung in 2022 Reste in 2021 verfallen	0,00	0,00	0,00
16	2110400009	7831100	Beschaffung von Anlagevermögen für Grundschulen	44.700,00	0,00	10.000,00	54.700,00	Erweiterung des Lehrerzimmers der GS Poggenhagen. Mittel für die Ausstattung.	46.100,00	47.500,00	49.000,00
17	2180400030	7831100	Austausch Küchengeräte	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	In der Mensa der KGS müssen mehrere Großgeräte (1 Bandspühlmaschine, 1 Laufband, 4 Kombidämpfer, 1 Herd) ausgetauscht werden. Da die Geräte nicht mehr den heutigen energetischen Standards entsprechen, wird Ende 2021 ein Antrag auf Fördermittel aus der Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie" gestellt, sodass Fördermittel in Höhe von 74.200,- € erwartet werden. Insgesamt werden durch den Austausch der Geräte Stromeinsparungen von ca. 33.600 kWh im Jahr erzielt. Das entspricht 18 Tonnen CO2. Haushaltsreste Inv. 1110650166 (Steigerung Energieeffizienz) i.H.v. 100 TEUR verfallen 2021.	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2022	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2022	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu
18	2180400030	6810000	Mensa KGS	0,00	74.200,00	0,00	74.200,00	s.o.	0,00	0,00	0,00
19	5410660087	7872000	La-Ferte-Mace-Platz	40.000,00	0,00	77.000,00	117.000,00	Erhöhung Planungskosten	0,00	0,00	0,00
20	5410660087	7872000	La-Ferte-Mace-Platz	500.000,00	0,00	250.000,00	750.000,00	Erhöhung Baukosten	0,00	0,00	0,00
21	5410660087	6811000	La-Ferte-Mace-Platz	0,00	0,00	0,00	0,00	Erhöhung Fördermittel	0,00	600.000,00	0,00
22	1110650134	7871000	Neubau Sporthalle Gymnasium	3.000.000,00	0,00	700.000,00	3.700.000,00	Erhöhung Baukosten	0,00	0,00	0,00
Summe Änderungen BV 2021/221/1					2.300	6.245.500					
Beschlussvorlage 2021/221/2											
23	1110650157	7871000	Sanierung/Neubau Kita Büren	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	Maßnahme wird nicht durchgeführt	0,00	0,00	0,00
24	1260320095	7831000	TLF Schneeren	0,00	0,00	0,00	0,00	Verpflichtungsermächtigung für 2022 erfasst	320.000,00	0,00	0,00
25	1260320096	7831000	TLF Nöpfe	0,00	0,00	0,00	0,00	Verpflichtungsermächtigung für 2022 erfasst	320.000,00	0,00	0,00
Summe Änderungen BV 2021/221/2					0	-2.000.000					

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
1.	SPD	21.12.2021	<p>Wohnraumbörse Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (kommunale Gleichstellungsbeauftragte) und der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. eine Wohnraumbörse für Opfer von häuslicher Gewalt in Neustadt a. Rbge. zu schaffen, damit den Gewaltopfern schnell, unbürokratisch und auch langfristig durch eine eigene Wohnung ein Wiedereinstieg in die Gesellschaft und ein gewaltfreies Leben garantiert werden kann.</p>	<p>Jede vierte Frau erlebt statistisch gesehen in ihrem Leben häusliche Gewalt. Dazu regelt das Gewaltschutzgesetz folgendes: Nach § 2 GewSchG existiert ein gesetzlicher Anspruch für eine Zuweisung der Wohnung. Im Fall einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit sowie unter bestimmten Voraussetzungen in Fall einer Drohung mit einer solchen Verletzung kann das Gericht der Verletzten die Wohnung zuweisen. Zurzeit fördert das Land Niedersachsen 43 Frauenhäuser, 46 Gewaltberatungsstellen und drei Mädchenhäuser. Damit stellt das Land ein breites Netz an Zuflucht und Beratung für misshandelte Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Frauenhäuser bieten Opfern häuslicher Gewalt rund um die Uhr Aufnahme und Schutz. Frauenhäuser sind jedoch nur für den Übergang konzipiert. Meistens hat die Frau mit ihren Kindern ein kleines Zimmer, es ist eng, es sind sehr viele Frauen und traumatisierte Kinder da. Es ist der Wunsch der Frauen, so schnell wie möglich ein stabiles Umfeld für sich und ihre Kinder zu bekommen, sich etwas Neues aufzubauen. Doch die Beratungsstellen beklagen, dass es zu wenig Schutzplätze nach dem Aufenthalt im Frauenhaus gibt. Ferner ist es den Frauen auch freigestellt, ob diese überhaupt in einem Frauenhaus untergebracht werden wollen. Oftmals wird lediglich eine freie Wohnung zu Übergangszwecken benötigt, bis eine passende Wohnung gefunden wird.</p> <p>Finanzierungsvorschlag: Wenn Frauen Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt beziehen, werden die Kosten für die Unterkunft im Frauenhaus oder in Wohnungen, die als Zwischenlösung zur Verfügung stehen können, von den entsprechenden Institutionen übernommen. Es können Kostenregelung getroffen werden, die von jeder Frau entsprechend ihrer finanziellen Situation getragen werden kann. Z. Bsp. können berufstätige Frauen als Selbstzahlerinnen gelten oder Familien, die von ALG II, Grundsicherung oder anderen Sozialleistungen leben, können die Raumnutzungskosten über das Jobcenter abtreten. Falls die Frauen noch keinen Antrag auf Unterstützung gestellt haben, da sie vorher vom Einkommen ihres Mannes gelebt haben, kann dieser Antrag auch zeitnah nachgeholt werden. Die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Frauenberatungsstelle helfen dabei. Diese Regelungen gilt es in den avisierten Gesprächsrunden zu finden.</p>	<p>01 Gleichstellungsbeauftragte</p> <p>FD 52 (Soziale Arbeit)</p>
2.	SPD	21.12.2021	<p>Planungskosten zur Ausweitung des Radwegenetzes Wir beantragen die Aufnahme der Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro zur Ausweitung des Radwegenetzes auf den Dörfern des Neustädter Landes analog des Radwegenetzes in der Neustädter Kernstadt.</p>	<p>Für die dringend notwendige Verkehrswende auf klimafreundliche Verkehrsformen (hier: Fahrrad) werden durchgängige, möglichst lückenlose und sichere Netze für den Alltagsverkehr benötigt. Durch den wachsenden Markt an Elektrofahrrädern wird dies verstärkt. Damit das Fahrrad eine ernstzunehmende Alternative zum Auto wird, ist der Ausbau des Radwegenetzes im Neustädter Land unabdingbar. Den Bürger*innen des Neustädter Landes (auch Berufspendler*innen) wird somit eine klimafreundliche Alternative auf ganzjährig, verlässlich nutzbaren Radwegen gestellt.</p>	<p>FD 66 (Tiefbau)</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
3.	SPD	21.12.2021	Jugendparlament Die SPD- Fraktion stellt den Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments.	Mit der Bildung eines Jugendparlaments soll der Politikverdrossenheit der jungen Generation entgegengewirkt werden. Jugendliche sollen früh mit demokratischen Spielregeln vertraut gemacht werden und können Kommunalpolitik durch praktische Arbeit erleben. Sie erfahren, dass auch sie eine Stimme in der Gesellschaft haben, die gehört wird und somit ihre Heimatstadt mitgestalten können.	01 BGM-Referat 52 Soziale Arbeit
4.	SPD	21.12.2021	Barrierefreiheit Die Verwaltung wird beauftragt, für barrierefreie Zugänge in allen städtischen Gebäuden zu sorgen. Jedes Gebäude soll über mindestens einen barrierefreien Zugang/Ausgang verfügen. Elektronische Türöffner, Fahrstühle, ebenerdige Türschwellen, ggf. Rampen sind dabei genauso bedeutsam, wie Orientierungshilfen für Sehbehinderte und Informationen in leichter Sprache, um sich gut in öffentlichen Räumen zurechtfinden zu können. Die Verwaltung soll prüfen, ob sie Fördermittel im Rahmen der Maßnahmen zur Inklusion generieren kann.	Die UN-Behindertenkonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Zugänge zu allen Lebensbereichen erhalten. Menschen mit Beeinträchtigungen sollten nicht um Hilfe bitten müssen. Sie sollen die Möglichkeit haben sich selbständig in allen öffentlichen Gebäuden bewegen zu können. In den öffentlichen städtischen Gebäuden ist dies nur bedingt oder gar nicht möglich. Als Beispiele können das Stadtmuseum, die Mensa der KGS, die Sporthalle Bunsenstraße, die Flüchtlingsunterkunft und das Feuerwehrzentrum genannt werden (Erläuterungen hierzu siehe in der Anlage 2).	FD 91 (Immobilien)
5.	SPD	21.12.2021	Krippenplätze In der Stadt und in den Stadtteilen sind mindestens 80 % an Krippenplätzen für Kinder von 1-bis 3- Jahren vorzuhalten. Wir beantragen im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den bestehenden Kindertagesstätten genügend Krippenplätze schnell, unbürokratisch und auch langfristig zur Verfügung zu stellen.	Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Es besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr (seit 01.08.2013 KiföG) auf Betreuung durch eine Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter. Im Moment gibt es 1.341 Kleinkinder in Neustadt a. Rbge. und es stehen nur für nur 491 Kindern Krippenplätze zur Verfügung. Viele Eltern müssen heute aus verschiedenen Gründen zurück in die Berufstätigkeit und wollen ihre Kleinkinder gut betreut wissen.	FD 51 (Kinder und Familien)

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
6.	SPD	21.12.2021	<p>VZL Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung eines Nachnutzungskonzeptes mit einer entsprechenden Kostenkalkulation für das ehemalige Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) Neustadt a. Rbge durchzuführen.</p>	<p>Das VZL ist seit Jahren ein für Zwischenlösungen genutzter Gebäudekomplex ohne Konzept. Ein kompletter Neubau wäre gem. HAKU 100 nicht möglich. Die Schützengesellschaft hat ein verbrieftes Nutzungsrecht der Räumlichkeiten. Die derzeit dort untergebrachte Bibliothek zieht aller Voraussicht nach 2023 aus. Es stellt sich also wieder einmal die Frage, wie es mit diesem Gebäude an einem so privilegierten Standort weitergehen soll. Der Standort wäre ideal für ein Freizeitareal bzw. eine generationsübergreifende Begegnungsstätte. Er befindet sich nahe der Innenstadt, gegenüber einer Einstiegsstelle für Kanus und einem bisher ebenso ungenutzten ehemaligem Freibadgelände und bietet daher vielseitige Entwicklungs- und Umgestaltungsmöglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Stadt Neustadt, auch für die umliegenden Dörfer. Bei den Überlegungen wäre eine Zentralisierung verschiedener anderer Projekte wie z.B. das Jugendhaus unter Einbeziehung von Fördermitteln zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sport, Kultur, Tourismus und Soziales ließen sich viele Aspekte miteinander vereinen und die Belebung der gesamten Innenstadt verstärken.</p>	<p>FD 40 Bildung</p>
7.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	<p>Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für die mögliche Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) in einer Entscheidungsgrundlage vorzubereiten und dem Rat vorzulegen.</p>	<p>Dem städtischen Fachdienst Immobilien obliegt für mehr als 200 Immobilien die operative Bewirtschaftung. Mit der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) existiert seit Ende 2019 eine städtische Gesellschaft zu deren Aufgabengebiet u.a. auch die Sanierung, die Verwaltung, die Vermittlung, die Vermietung, der Betrieb und die Vermarktung von Immobilien gehört. Die städtischen Wohnimmobilien sind zur besseren operativen Bewirtschaftung (z.B. Instandhaltung, Sanierung, Ankauf, Verkauf, etc. ...) auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) zu übertragen.</p>	<p>FD 91 (Immobilien)</p>
8.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	<p>Eigenbetrieb für die Kindertagesstätten Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Errichtung eines Eigenbetriebs für die Kindertagesstätten zu prüfen.</p>	<p>In der Stadt Neustadt gibt es eine vielfältige Kita-Landschaft. In der Kernstadt und in den Stadtteilen gibt es fast 40 Kita-Angebote. Davon wird ein wesentlicher Teil in städtischer Trägerschaft geführt. Im Stellenplan der Stadt umfasst dieser Bereich 220 Stellen. Alle Kinder sollen die gleichen Möglichkeiten auf Bildung und Teilhabe haben. In einem Eigenbetrieb stehen die Bedarfe von Kindern und Familien im Fokus der täglichen Arbeit. Die Bedarfe und die Struktur können konsequent an diesem bedeutenden Thema für unsere Stadt ausgerichtet werden. Ein Eigenbetrieb kann ebenfalls dazu beitragen, den Nachwuchskräftemangel mit kreativen Ideen zu begegnen.</p>	<p>FD 51 (Kinder und Familien)</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
9.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	<p>Entwicklung des ABN - Prüfauftrag</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Übertragung der Unterhaltung und des Ausbaus der Gemeindestraßen, Plätze, Geh- und Radwege und Brücken auf den Eigenbetrieb ABN zu prüfen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob der ABN zum städtischen Eigenbetrieb für die gesamte städtische Infrastruktur weiterentwickelt werden kann (von daher ist zu prüfen, ob z.B. auch der Bauhof, die Grünpflege, die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze, das Bestattungswesen und die Stadtreinigung beim ABN angesiedelt werden können).</p>	<p>Der Fachdienst Tiefbau ist u.a. verantwortlich für die Unterhaltung und den Ausbau der Gemeindestraßen, Plätze, Geh- und Radwege und Brücken. In einer Vielzahl der vorstehend genannten Anlagen befinden sich ebenfalls Anlagen zur Schmutz- und Niederschlagssammlung und Beseitigung, deren Unterhaltung und Ausbau seit nunmehr über 25 Jahren sehr erfolgreich vom städtischen Eigenbetrieb ABN (Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.) ausgeführt wird. Darüber hinaus gehören die eigentliche Abwasserreinigung, die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, die Grundstücksentwässerung und Indirekteinleiterkontrolle, die Regenwasserbewirtschaftung und der Hochwasserschutz zum Aufgabengebiet des ABN. Bei Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Straßen, Plätzen, Geh- und Radwegen und Brücken bzw. an den Anlagen des ABN besteht damit immer ein umfangreicher Abstimmungsbedarf zwischen dem ABN und dem Fachdienst Tiefbau.</p>	<p>FD 66 (Tiefbau)</p> <p>FD 68 (ABN)</p>
10.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	<p>Erarbeitung und Aufstellung eines Konzeptes zur Haushaltsstabilisierung</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, ein Konzept zur Haushaltsstabilisierung zu erarbeiten und aufzustellen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erarbeitung von strukturellen Veränderungen zum Abbau des regelmäßigen Defizits im städtischen Haushalt b) Prozessanalyse, Soll-Modellierung und Prozessoptimierung. Prozessbeschreibung zur Umsetzung einer ganzheitlichen Digitalisierung der Prozesse und Erstellung eines Umsetzungsplanes c) Erarbeitung von Potentialen zur Senkung von Ausgaben d) Darstellung und Erarbeitung von Potentialen zur Steigerung von Einnahmen <p>Hierbei handelt es sich um eine umfassende Aufgabe, die viele, wenn nicht alle Bereiche der Stadtverwaltung berührt. Für eine erforderliche externe Begleitung sind zunächst Mittel in Höhe von TEUR 500 bereitzustellen. Der Bürgermeister entscheidet über den entsprechenden Umfang und den Einsatz der Mittel. Die Mitarbeitenden innerhalb der Stadtverwaltung sind in die Projektarbeit einzubeziehen.</p>	<p>Für das von der Stadtverwaltung prognostizierte zukünftige jährliche Defizit muss ein Konzept erarbeitet werden, das einen ausgeglichenen Haushalt erreicht. Dazu ist eine große Kraftanstrengung erforderlich. Durch die Vorlage des Gesamtkonzeptes wird die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt für die Zukunft sichergestellt. Ebenfalls wird dem demografischen Wandel Rechnung getragen, indem die Digitalisierung die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entlastet.</p>	<p>FD 10 (Zentrale Dienste)</p> <p>FD 20 (Finanzwesen)</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
11.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	Neubauvorhaben Sekundarstufe 2 (Trakt für das Gymnasium) an der KGS – Änderung der Priorisierung Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, das Neubauvorhaben Sek. 2 an der KGS vorzuziehen. Die Priorität ist im Rahmen der Aufgabenpriorisierung von 2 auf 1 zu ändern.	Das Neubauvorhaben der Sekundarstufe 2 der KGS ist nach der derzeitigen Aufgabenpriorisierung für den Fachbereich 3 als beschlossenes Projekt in der Vorbereitung in der Priorität 2 eingestuft. Der bestehende Raumbedarf wird derzeit durch eine angemietete Containeranlage gedeckt. Hierfür entstehen im Verhältnis zu den kalkulierten Neubaukosten in Höhe von 8 Mio. EUR mit rd. 250.000,- EUR pro Jahr unverhältnismäßig hohe Mietkosten. Unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten ist es daher erforderlich, unverzüglich den konkreten Planungs- und Umsetzungsprozess für den Neubau der Sek 2 bereits in 2022 aufzunehmen, um die Mietsituation und die damit verbundenen Kostenbelastungen so schnell wie möglich aufgeben zu können. Falls die personellen Ressourcen dieses nicht ermöglichen, sind im Rahmen der Haushaltsberatungen weitere Prioritätsveränderungen innerhalb der Prioritätsstufe 1 vorzunehmen.	FD 40 (Bildung) FD 91 (Immobilien)
12.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	Priorisierung der Bauleitplanung Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, eine Prioritätenliste für die in der Stadtverwaltung vorhandenen Bauleitungsprojekte zu erstellen und fortzuschreiben. Die in Bearbeitung befindlichen Bauleitungsprojekte sind zur Verbesserung der Bürgerinformation mit dem Stand der Bearbeitung im Internet zu veröffentlichen.	Mit der Bauleitplanung wird nach Maßgabe des Baugesetzbuches die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet vorbereitet und gesteuert. Die Koordinierung der Planungen und Ressourcensteuerung wird durch die beauftragte Prioritätenliste verbessert. Für die Hochbauprojekte wird die Vorgehensweise bereits erfolgreich praktiziert. Eine Priorisierung soll nach folgenden Kriterien erfolgen: Priorität 1: Projekte in der Planungs- und Bauphase Priorität 2: Beschlossene Projekte in der Vorbereitung Priorität 3: Entwicklungsprojekte	FD 61 (Stadtplanung)
13.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	Priorisierung der Tiefbauprojekte Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, eine Prioritätenliste für die in der Stadtverwaltung vorhandenen Tiefbauprojekte zu erstellen und fortzuschreiben.	Der Fachdienst Tiefbau ist verantwortlich für die Kontrolle, Unterhaltung und Erneuerung der Gemeindestraßen, Plätze, Brückenbauwerke, Wirtschafts-, Geh- und Radwege. Es sind über 310 km gewidmete Straßen, 450 km Wirtschaftswege und über 40 Brücken zu überwachen und erhalten. Die Koordinierung der Tiefbauprojekte wird durch die beauftragte Prioritätenliste verbessert. Für die Hochbauprojekte wird die Vorgehensweise bereits erfolgreich praktiziert. Eine Priorisierung soll nach folgenden Kriterien erfolgen: Priorität 1: Projekte in der Planungs- und Bauphase Priorität 2: Beschlossene Projekte in der Vorbereitung Priorität 3: Entwicklungsprojekte	FD 66 (Tiefbau)

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
14.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	10.01.2022	<p>Beantragung einer Förderung bei der NBank zur Errichtung eines Radweges von Hagen nach Himmelreich (L192) Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, einen Förderantrag bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zur Errichtung eines Radweges entlang der L 192 vom Mühlenfelder Land (Hagen) nach Himmelreich aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu stellen. Außerdem ist eine Kofinanzierung der Stadt Neustadt in Höhe von 10% der Baukosten einzuplanen. Eine mögliche Ausführung in Teilabschnitten ist zu prüfen. Planungsleistungen sind in Höhe von 20% der Bauausgaben förderfähig.</p>	<p>An dem Streckenabschnitt der L192 zwischen Hagen und Himmelreich existiert kein Radweg. Damit ist eine radläufige Verbindung von Neustadts Kernstadt in Richtung Norden und in den Nordwesten des Neustädter Landes nicht gegeben. Da die Fahrbahn der bestehenden L 192 in einem sehr schlechten Zustand ist, ist eine Befahrung der Fahrbahn mit dem Rad faktisch nicht mehr möglich und birgt darüber hinaus eine sehr hohe Unfallgefahr. Das Bundesprogramm „Stadt und Land“ gilt für Radwege, die gemäß dem „Radwegekonzept 2016 an Landesstraßen“ im sogenannten „weiteren Bedarf“ gelistet sind (Maßnahmen aus dem „vordringlichen Bedarf“ werden nicht gefördert). Landesweit sind 144 Maßnahmen als „vordringlicher Bedarf“ und über 600 Maßnahmen im „weiteren Bedarf“ klassifiziert. Die Maßnahmen nach dem o.g. Förderprogramm müssen bis Ende 2023 umgesetzt und abgerechnet werden. Über eine Verlängerung des Programms wurde noch nicht entschieden. Aufgrund des engen Zeitplans erscheint eine Herstellung in Teilabschnitten sinnvoll (z.B. Hagen bis Eilvese oder Eilvese bis Himmelreich).</p>	<p>FD 66 (Tiefbau)</p>
15.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Gründung eines Neustädter Beirats zur Überwindung des fossilen Zeitalters und zum Klimaschutz Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Erarbeitung eines Konzeptes für die Gründung eines Neustädter Beirats zur Überwindung des fossilen Zeitalters und zum Klimaschutz vorzubereiten. Für die Vorbereitung werden 10.000 € in den Haushalt eingestellt. Fördermittel des Landes Niedersachsen werden beantragt.</p>	<p>Unsere technische Kultur basiert auf der Verbrennung und stofflichen Nutzung von fossilen Kohlenstoffen. Ihre Gewinnung, Nutzung und Abfallstoffe bedrohen die Biosphäre, das Klima und damit unsere Lebensgrundlage. Allerdings gibt es auch viele Innovationen, die die Chance bieten, eine nachhaltigere Lebenskultur auf der Basis regenerativer Energien zu gründen. Sie führen uns zu mehr Gesundheit, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit. Als Beispiele seien genannt: • Digitalisierung, schnelle Datennetze, Photovoltaik, Hocheffizienztechnik, Windenergie, BHKW, Grüner Wasserstoff, Brennstoffzelle, Elektromobilität, elektrische Speichertechnologien, Wärmenetze und Langzeitwärmespeicher, Wärmepumpe, Pyrolyse, Biokohle. Auch Neustadt steht an der Schwelle eines neuen Zeitalters. Um den Wandel aus eigenen Ressourcen zu starten und sicher zu führen, bedarf es vieler Kompetenzen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Zu diesem Zweck gründet Neustadt einen unabhängigen Beirat, der aus profilierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, aus Wissenschaft, Wirtschaft, Dienstleistern, Landwirtschaft und Handwerk besteht.</p>	<p>01 Klimaschutzmanagerin</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
16.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Kommunaler Biotopverbund und Förderung der Artenvielfalt</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, die im kommunalen Besitz befindlichen Flächen von der Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie grundsätzlich als Biotopverbundflächen bzw. als Flächen zur Förderung der Artenvielfalt zur Verfügung stehen können, d.h. nicht aufgrund ihrer Nutzung oder anderer Verpflichtungen für diesen Zweck ausscheiden. Ziel ist die Erstellung einer kartografischen und tabellarischen Übersicht mit den in Frage kommenden Flächen (u.a. Größe, aktuelle Nutzung). Diese sollen in einem späteren Schritt in eine Biotopverbundplanung integriert und naturschutzfachlich aufgewertet werden. Um für die in Frage kommenden Flächen bereits im Jahr 2022 konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität durchführen zu können, werden dafür zusätzlich 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Ob diese Summe über Fördermittel des Leader-Programms beantragt werden kann, ist zu prüfen.</p>	<p>Das Artensterben ist eines der dringendsten Probleme unserer Zeit, u.a. verursacht insbesondere durch den Verlust von Lebensräumen und die Fragmentierung der Landschaft. Maßnahmen zum Biotopverbund sind deshalb dringend notwendig, denn in isolierten Lebensräumen ist die Artenvielfalt akut bedroht. Den Kommunen bieten sich vielfach gute Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt und zum Biotopverbund. Auch in Neustadt sind potenziell geeignete Flächen vorhanden. Neustadt hat sich durch die Mitgliedschaft im bundesweiten Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ dem Schutz der Artenvielfalt besonders verpflichtet. Der Antrag baut auf der neu eingerichteten Stelle zur Biodiversität auf und soll ergänzend weitere Schritte zur Umsetzung eines Biotopverbunds ermöglichen.</p>	<p>FD 61 (Stadtplanung)</p>
17.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Neustart des Neustädter Klimaschutzprogramms</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, dass die Stadt Neustadt die Energiewende unterstützt und die bisherigen Anstrengungen zum Schutz des Klimas bei allen zukünftigen Entscheidungen von Rat und Verwaltung verstärkt, um unserer lokalen Verantwortung für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt und zur Eindämmung der weltweiten Klimakrise auch in Neustadt gerecht zu werden.</p>	<p>Die im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz“ im Jahr 2014 beschlossenen Klimaziele (95 % THG-Emissionen und 50 % Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 1990 einsparen) sollen vor dem Hintergrund des sich beschleunigenden Klimawandels für Neustadt – wie in der Stadt Hannover statt bis 2050 - bereits bis 2035 erreicht werden. Im Zuge dessen strebt die Stadtverwaltung Neustadt an, bis 2035 klimaneutral zu sein.</p>	<p>01 Klimaschutzmanagerin</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
18.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Installation von Solaranlagen bei städtischen Neubauprojekten- Photovoltaik-Kataster für städtische Gebäude</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, Photovoltaikanlagen bei stadteigenen Neubauten nach den lokalen Möglichkeiten in maximaler Größe umzusetzen. Dabei sind Fremdvergabe und Verpachtung der Flächen zulässig. Sämtliche Liegenschaften der Stadt sind hinsichtlich der Eignung zur Installation von Photovoltaik zu prüfen und nach Umsetzbarkeit zu listen. Das Solarpotenzialkataster der Region Hannover kann dabei Hilfe leisten. Alle geeigneten Flächen sind mit Frist von 5 Jahren mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Bestehende Förderprogramme (u.a. die einschlägigen KFW-Förderprogramme) werden genutzt. Die Nutzung weiterer Förderprogramme auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene wird angestrebt. Des Weiteren sind – sofern keine oder nicht ausreichende eigene Investitionsmittel kurzfristig mobilisiert werden können – die Möglichkeiten des Contractings auszuschöpfen. Ein Energiemanagement ist zu entwickeln. Die bauordnungsrechtliche Behandlung von Anträgen zum Bau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen aller Art hat hohe Priorität und erfordert im Konfliktfall aktive Unterstützung zur erfolgreichen Umsetzung durch die Stadt. Negative Bescheide sind in der folgenden Ratssitzung mitzuteilen.</p>	<p>Die Klimakrise verändert unsere Erde. Alle Regionen sind betroffen. Niedersachsen leidet unter Trockenheit mit schweren Verlusten bei der Land- und Forstwirtschaft. Unsere Bäume und Wälder und ganze Landschaften sind gefährdet. Der zu erwartende Anstieg des Meeresspiegels wird in Niedersachsen zu großen Landverlusten führen. Die Erhitzung der Erde gilt auch als das größte Risiko für unsere Gesundheit. Die Hauptursache der Klimakrise ist das Verbrennen von großen Mengen fossilen Kohlenstoffs als Kohle, Öl und Erdgas zur Energieerzeugung, für die Mobilität und zum Heizen. Der entscheidende Systemwechsel ist der Ausbau der erneuerbaren Energien mit Solar- Windenergie und Biomasse. Die Photovoltaik wird unsere größte Energiequelle werden, weil sie die preisgünstigste Form der Energieerzeugung geworden ist und weil sie wegen der geringen Auswirkungen auf die Umwelt die größte Akzeptanz besitzt. Das Hauptpotential für die Photovoltaik liegt auf unseren Dächern. Zusätzlich werden Anlagen über Parkplätzen, an Fassaden, an Lärmschutzwänden und als Agrophotovoltaik nötig sein, um zusammen mit der Windenergie und Speichern die komplette Energieversorgung abzusichern. Dazu sind Installationen von ca. 4Kw PV und 4 Kw Windenergie pro Kopf erforderlich. Das Ausbauziel kann beim zielstrebigem Vorgehen in 10 Jahren erreicht werden. Zur Zeit haben wir in Neustadt ca. 0,5 KW PV und 1 Kw Windenergie installiert. Die kostengünstigste Variante des Ausbaus ist neben Großanlagen die Planung und Umsetzung beim Neubau eines Hauses. Dabei können PV-Module großflächig in die günstige Seite des Daches integriert werden. So sind auch vollflächige Lösungen machbar. Die Installation von Kabeln und Zählern kann in der Bauphase kostenoptimiert erfolgen. Noch sind bei den Neubauten in Neustadt nur 20% mit meist zu kleinen Anlagen bestückt. Dies verfehlt die Klimaschutzziele Neustadts bei weitem. Eine Pflicht zur Photovoltaik bei Neubauten ist schon in einigen Städten und Ländern gesetzlich verankert, aber zur Zeit in Neustadt rechtlich nicht umsetzbar. Neustadt setzt auf Aufklärung und das Verantwortungsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Weil eine PV Anlage bei kostengünstigem Aufbau eine Rendite bringt, die weit über anderen aktuellen Geldanlagen liegt, führt die Systemwende zu zusätzlichen Einnahmen und Wohlstand. Werden Trägheit und Berührungsängste abgebaut, sollte es zum Selbstläufer werden. Die Stadt setzt das Startsignal.</p>	<p>FD 91 (Immobilien)</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
19.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Verbesserung der Radverkehrssicherheit an Straßen- und Kreuzungseinmündungen</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob durch das Anbringen von Rot-Markierungen und Piktogrammen an Einmündungen von Straßen- und Kreuzungsbereichen eine Erhöhung der Radverkehrssicherheit erreicht werden kann. Diese Bereiche stellen häufig Gefahrenpunkte für Radfahrende dar. Bei positivem Prüfergebnis sind entsprechende Maßnahmen umsetzen. Die erforderlichen Mittel sind bis zu einer Höhe von 30.000 € in den Haushalt einzustellen.</p>	Die Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument der kommunalen Verkehrswende. Nur mit einer nutzerfreundlichen und sicheren Radinfrastruktur kann die kommunale Verkehrswende gelingen. Der Radverkehr hilft, lokale Klimaschutzziele zu erreichen, die Stadtluft zu verbessern, die Verkehrsüberlastung zu mindern und die Gesundheit der Bürger zu verbessern.	<p>FD 66 Tiefbau</p> <p>FD 32 Bürger-service</p>
20.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Radwege durch Versetzung von Pollern sicherer machen</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob mittig auf Radwegen platzierte Poller nach links oder rechts versetzt und mit Markierungen versehen werden können, um eine höhere Sicherheit für Radfahrende zu erreichen. Die Poller, die die Durchfahrt von PKW verhindern sollen, stellen eine Gefahrenstelle auf Radwegen dar, wenn sie sich in der Mitte des Weges befinden. Bei positiver Prüfung sind entsprechende Maßnahmen auszuführen. Mittel sind in den Haushalt 2022 in Höhe von bis zu 15.000 Euro einzustellen.</p>	Die Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument der kommunalen Verkehrswende. Nur mit einer nutzerfreundlichen und sicheren Radinfrastruktur kann die kommunale Verkehrswende gelingen. Der Radverkehr hilft, lokale Klimaschutzziele zu erreichen, die Stadtluft zu verbessern, die Verkehrsüberlastung zu mindern und die Gesundheit der Bürger zu verbessern.	<p>FD 66 Tiefbau</p> <p>FD 32 Bürger-service</p>
21.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Gutachten zur Sanierung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL)</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, ein belastbares Gutachten zur Sanierung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL) erstellen zu lassen. Das Gutachten soll nur den Bereich und die Technik des VZL beinhalten und nicht etwaige Kosten des angrenzenden Freibades. Die Zielrichtung ist, ein Zentrum für Vereine, Kultur und die Stadtgesellschaft in der Kernstadt zu erhalten.</p>	Viele Vereine haben Interesse an Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) bekundet.	FD 40 (Bildung)

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD
22.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Ausdehnung des Starkregen-Risikomanagements auf die Dörfer</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, dass der Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) das in der Kernstadt begonnene Starkregen-Risikomanagement sukzessive auf die Dörfer auszudehnen, entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan vorzusehen und die Möglichkeit von weiteren Förderungen zu prüfen. Dabei sind die am stärksten betroffenen Dörfer prioritär zu behandeln.</p>	Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt voran und führt somit zu einem häufigeren Auftreten von Starkregen mit der Folge von punktuellen Überschwemmungen. Für die Kernstadt hat der Abwasserbehandlungsbetrieb Anfang 2021 begonnen, ein Starkregen-Risikomanagement zu erarbeiten und hierfür Fördergelder der Region Hannover erhalten. Die Dörfer des Neustädter Landes sind in gleicher Weise von Starkregen betroffen und in ein Starkregen-Risikomanagement mit einzubeziehen.	FD 68 ABN
23.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	11.01.2022	<p>Klimafolgen von Ratsbeschlüssen</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, alle deutlich klimarelevanten Beschlussvorlagen des Rates der Stadt Neustadt mit einer Einschätzung der zu erwartenden klimaschädlichen Emissionen der beschlossenen Maßnahme zu versehen. Zur Einschätzung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen sowie zur vereinheitlichten Abschätzung der Intensität und Dauer von Emissionen wird die Klimaschutzmanagerin der Stadt Neustadt beauftragt, ein Raster zu entwickeln, mit dem die Fachdienste klimarelevante Projekte grob darstellen können.</p>	Die im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz“ im Jahr 2014 beschlossenen Klimaziele (95 % THG-Emissionen und 50 % Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 1990 einsparen) sollen vor dem Hintergrund des sich beschleunigenden Klimawandels für Neustadt – wie in der Stadt Hannover statt bis 2050 - bereits bis 2035 erreicht werden. Im Zuge dessen strebt die Stadtverwaltung Neustadt an, bis 2035 klimaneutral zu sein.	01 Klimaschutzmanagerin